



## **Problembeschreibung / Begründung**

Nach den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes ist der Kommunalaufsicht zum Stand 30.09.2019 über die Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes zu berichten. Die vorgelegten Unterlagen zeigen zum Berichtstermin für das Jahr 2019 einen per Saldo positiven Verlauf. Faktisch nicht (oder nur tlw.) umzusetzende HSP-Maßnahmen können im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung durch andere sich positiv entwickelnde Maßnahmen gedeckt werden.

In der Anlage sind ausschließlich Maßnahmen aufgeführt, die das Jahr 2019 betreffen. Spalte 1 und 2 stellen die Maßnahmennummer und die Bezeichnung dar. Die dritte Spalte ist in „SOLL 01.01.“ (geplante Ersparnis für das ganze Jahr), „IST 30.09.“ (Umsetzung der Maßnahme bis zum Stichtag) und in „Prognose zum 31.12.“ unterteilt. Die grau hinterlegte Spalte enthält eine Prognose, wie sich die Maßnahme bis zum Jahresende voraussichtlich entwickelt.

Die nicht planmäßig verlaufenden Konsolidierungsmaßnahmen - hierbei sind Abweichungen von mindestens 1.000 € sowohl nach oben als auch nach unten gemeint - sind mit entsprechenden Bemerkungen der beigefügten Anlage zu entnehmen (s. vierte Spalte).

Viele Maßnahmen sind abhängig von Besucher- oder sonstigen Fallzahlen. Bei geringen Abweichungen (positiv oder negativ) wird auf die Ausweisung einer Erläuterung verzichtet.

Nachfolgend werden Maßnahmen aufgrund ihrer Bedeutung/Größenordnung explizit angesprochen:

### **040301\_2 – Verzicht auf Geschwisterermäßigung Musikschule**

In der Sitzung am 26.02.2019 hat der Rat der Stadt die Wiedereinführung der Geschwisterermäßigung in der Musikschule beschlossen. Seit dem 01.05.2019 wird dieser Ratsbeschluss umgesetzt, sodass ab diesem Zeitpunkt keine Konsolidierungsbeträge mehr darstellbar sind. Die Kompensation der wegfallenden Beträge soll vorerst im Rahmen besser laufender Maßnahmen erfolgen. Im Zuge der 8. Fortschreibung HSP 2020 wird zur Kompensation ggfls. die Aufnahme einer neuen Maßnahme überprüft.

### **080101\_16 – Verminderung der Verlustabdeckung an den BSBB durch höhere Erträge der ELE**

Nach Aufstockung der Geschäftsanteile an der ELE führen die neuen Geschäftsanteile für 2018 im Jahr 2019 zu einer zusätzlichen Gewinnausschüttung. Nach Abzug der Zinsaufwendungen für Investitionskredite ist für 2019 ein Netto-Effekt von voraussichtlich 1.839.886,00 € zu verzeichnen.

### **130101\_1 – Flächen- und Personalentwicklungskonzept Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung**

Im Zuge der Neuorganisation der Abfallbeseitigung in öffentl. Grün (siehe auch HSP-Maßnahme 130101\_7) hat ab 2015 das ortsansässige Entsorgungsunternehmen BEST AÖR für angefallene Reinigungsarbeiten, die durch den FB Umwelt und Grün erledigt wurden, Kostenerstattungen zu leisten. Hieraus werden in diesem Jahr Mehrerträge von 435.000 € erwartet. Da jedoch durch diese Arbeiten der beschlossene Abbau von weiteren Stellen in diesem Bereich nicht in dem vorhergesehenen Umfang erfolgen konnte, wird der über die Erfüllung des Konsolidierungsbetrages der Maßnahme 130101\_7 hinausgehende Effekt von 235.000 € dieser HSP-Maßnahme zugerechnet. Somit wird für 2019 neben dem Betrag aus bereits umgesetzten personalwirtschaftlichen Maßnahmen (141.200 €) insgesamt ein voraussichtlicher Konsolidierungsbetrag von 376.200 € prognostiziert.

**Stand der Umsetzung**

Nach jetzigem Stand ist bei Betrachtung des gesamten Haushaltssanierungsplanes mit einer Haushaltsverbesserung von rd. 160.000 € zu rechnen. Damit ist der Haushaltssanierungsplan 2019 umgesetzt.

**Weiteres Vorgehen**

Sofern sich die Verschlechterungen bzw. Verbesserungen auf dauerhafte Effekte beziehen, werden zur Erreichung der festgesetzten Zielbeträge im Rahmen der 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes - Haushalt 2020 - erforderliche Anpassungen vorgenommen und dem Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 vorgelegt.

Tischler

**Anlage(n):**

1. 0896\_2019 Einzelmaßnahmen\_HSP\_Bericht\_30092019